



Das ist Ihr Geld:

# STEUERBERATER



– Sonderthema –

## Steuerzahler doppelt belastet

### Verband hält Einordnung von Minuszinsen durch den Fiskus für grotesk

Negativzinsen zu zahlen ist ärgerlich für den Sparer. Kann der Verlust wenigstens beim Finanzamt geltend gemacht werden? Die Frage, was Zinsen sind, war früher einfacher zu beantworten.

Jemand verleiht Geld und bekommt dafür als Gegenleistung Zinsen. Im Gegensatz dazu erhalten Banken, die Guthaben bei der Europäischen Zentralbank unterhalten, aktuell einen Einlagezins von minus 0,4 Prozent (so genannte Minuszinsen). In der derzeitigen Niedrigzinsphase geben einige Kreditinstitute diese negativen Zinsen auf Einlagen an ihre Kunden weiter, insbesondere, wenn größere Summen als Tages- oder Festgeld angelegt werden.

Die Finanzverwaltung ordnet negative Einlagezinsen jedoch nicht als negative Einkünfte aus Kapitalvermögen, sondern als eine Art Verwahr- oder Einlagegebühr ein (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27.05.2015). Behält ein inlän-



Diplom-Betriebswirt Martin Schrahe ist als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in der Kanzlei HPS tätig. Im Beitrag befasst er sich mit negativen Einlagezinsen.

disches Kreditinstitut negative Einlagezinsen für die Überlassung von Kapital ein, stellen diese negativen Einlagezinsen keine Zinsen i. S. des § 20 Absatz 1 Nummer 7 Einkommensteuergesetz (EStG) dar, da sie nicht vom Kapitalnehmer an den Kapitalgeber als Entgelt für die Überlassung von Kapital gezahlt werden. Wirtschaftlich gesehen handelt es sich nach Auffassung der Finanzverwaltung vielmehr um eine Art Ver-

wahr- oder Einlagegebühr, die bei den Einkünften aus Kapitalvermögen als Werbungskosten vom Sparer-Pauschbetrag gemäß § 20 Absatz 9 Satz 1 EStG erfasst sind. Im System der Abgeltungssteuer verhindert im privaten Bereich § 20 Abs. 9 EStG die Geltendmachung dieser negativen Zinsen als Werbungskosten. Steuerpflichtige sind somit doppelt belastet.

Im betrieblichen Bereich

können negative Einlagezinsen als Betriebsausgaben berücksichtigt werden. Der Deutsche Steuerberaterverband hält diese Regelung für grotesk. Sparer seien ohnehin die Leidtragenden der politisch motivierten Niedrigzinsen. Diese Auslegung des Steuerrechts sei das völlig falsche Signal. Während Firmenkunden die Minuszinsen als Betriebsausgaben absetzen können, bleiben Kleinsparer auf ihnen sitzen.

Steuerberatung  
Steuererklärungen  
Finanzbuchhaltung  
Lohnbuchhaltung  
Jahresabschluss  
Betriebsprüfung  
Nachfolgeregelung  
Existenzgründung

**Vertrauen schaffen...  
...durch Leistung**

 **ROEDER**  
Steuerberatung

Lockhauser Straße 21 | 32052 Herford  
Telefon 0 52 21 - 75 91 01  
info@stb-roeder.de | www.stb-roeder.de

**BERATER**

www.hps consulting.de

Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte

Herford Lage Bad Oeynhausen

Telefon: 0 52 21/10 53-0  
info@hps consulting.de  
www. hps consulting.de

**HPS**

HPS Steuerberatungsgesellschaft  
PartGmbH